

Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/258
4. Mai 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 121

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/54/691/Add.1)]

54/258. Überprüfung des Mittelbedarfs für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Überprüfung des Mittelbedarfs für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs¹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Ausschussfragen²;

2. *wiederholt* die Bestimmungen in Abschnitt VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990, in der sie bekräftigte, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortlichkeit für Verwaltungs- und Haushaltsfragen übertragen worden ist, und in der sie außerdem die Rolle des Beratenden Ausschusses bekräftigte;

¹ A/C./54/50.

² A/54/7/Add.13. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

3. *bekräftigt* Abschnitt XIV ihrer Resolution 54/251 vom 23. Dezember 1999, in der sie beschloss, das Sonderkonto beizubehalten und die Ausgabereste auf dem Konto stehen zu lassen, bis alle in dem Bericht des Generalsekretärs vom 13. Mai 1998³ erwähnten und von der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/3 vom 12. Oktober 1998 gebilligten Tätigkeiten und Programme abgeschlossen sind;

4. *stellt mit Besorgnis fest*, dass auf die Verbalnote, die sie am 14. Februar 2000 an alle Mitgliedstaaten der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen gerichtet hat und in der sie diese gebeten hat, die Bereitstellung von Mitteln in Form von freiwilligen Beiträgen in Erwägung zu ziehen, um die Kosten der Teilnahme von Regierungsvertretern an den Tagungen des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder und an der Konferenz selbst zu bestreiten, bislang keine außerplanmäßigen Mittel eingegangen sind;

5. *ersucht* den Generalsekretär, festzustellen, wie der Mittelbedarf für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder gedeckt werden kann und der Generalversammlung im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

95. Plenarsitzung
7. April 2000

³ A/52/898 und Korr.1.